

GEOBLOCKING – GRENZEN FÜR DIGITALE INHALTE ABSCHAFFEN



Verbraucherinnen und Verbraucher können online in aller Welt einkaufen. Auch Filme, TV-Serien oder Sportsendungen sind im Netz immer und überall zugänglich – theoretisch jedenfalls. Wer Inhalte abrufen will, liest häufig: „Dieser Inhalt ist in Ihrem Land nicht verfügbar.“ Während für Arbeitnehmer, Reisende und auch Waren die Grenzen im Binnenmarkt der EU kaum wahrnehmbar sind, sind sie im Internet noch immer spürbar.

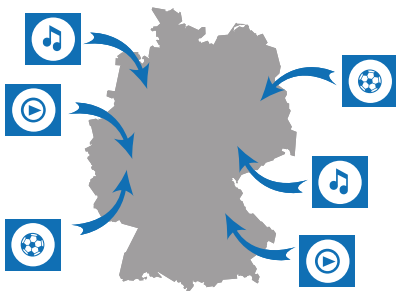
Die EU-Kommission hat Ende 2015 im Rahmen ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt begonnen, das Urheberrecht zu modernisieren. Seit 1. April 2018 können Verbraucher bei vorübergehenden Aufenthalten im EU-Ausland ihre bereits bezahlten Abos für Streaming-Dienste auch unterwegs nutzen (Verordnung zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten (EU) 2017/1128). Der nächste Schritt muss sein, dass Verbraucher digitale Inhalte aus anderen EU-Ländern beziehen können und das Blockieren von Inhalten (Geoblocking) abgeschafft wird.

Ein neuer Verordnungsvorschlag der EU-Kommission sieht lediglich einen etwas besseren grenzüberschreitenden Online-Zugang zu Rundfunkdiensten in der gesamten EU vor (OnlineCabSat, COM(2016) 594final).



Aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) greift der Vorschlag der EU-Kommission viel zu kurz. Geoblocking für digitale Inhalte sollte abgeschafft werden, egal ob es um Inhalte von Rundfunkdiensten oder anderen Anbietern geht.

ZUGANG ZU MEDIEN AUS DEM EU-AUSLAND



Fast drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Sportsendungen, Filme oder TV-Serien aus dem EU-Ausland auch in Deutschland abonnieren können. Die Nachfrage ist bei jungen Verbrauchern besonders hoch.

Alle Altersgruppen



Quelle: Repräsentative Bevölkerungsbefragung vom TNS Emnid im Auftrag des vzbv, Februar 2016 © vzbv

DER VZBV FORDERT



Verordnungsvorschlag nicht weiter verwässern:

Das EU-Parlament und die Mitgliedsstaaten dürfen nicht zulassen, dass der Verordnungsvorschlag zur OnlineCabSat noch weiter abgeschwächt wird. Vorschläge, den Anwendungsbereich nur auf Eigenproduktionen der Sender zu beschränken, die zudem vorher im linearen Fernsehen ausgestrahlt werden müssen, gehen an der Lebensrealität der Verbraucher vorbei.



Zukunftsfähigkeit sichern:

Bei der OnlineCabSat-Verordnung müssen auch Dienste der Rundfunksender miteinbezogen sein, die nur online verbreitet werden und keinen unmittelbaren Bezug zur linearen Ausstrahlung aufweisen. Das gilt beispielsweise für FUNK, das Online-Jugendangebot von ARD und ZDF. Nur so können auch jüngere Zielgruppen weiter erreicht werden.



Blockaden aufheben: Verbraucher aus einem EU-Staat sollten Online-Inhalte aus allen anderen EU-Mitgliedsstaaten beziehen können. Sie müssen Zugang zu vielfältigen digitalen Angeboten haben, die grenzüberschreitend, zu jeder Zeit, zu fairen Preisen und zu transparenten Bedingungen verfügbar sind.



Passive Verkäufe erlauben: Auch wenn Anbieter digitale Inhalte nicht aktiv in andere EU-Mitgliedsstaaten vertreiben, sollten Verbraucher sie kaufen können, wenn sie wollen (Passive Verkäufe). Inhaber von Medienrechten sollten Dienste-Anbietern nur in Ausnahmefällen verbieten dürfen, digitale Inhalte an Verbraucher aus anderen EU-Staaten zu verkaufen.

verbraucherzentrale

Bundesverband

DATEN UND FAKTEN

i In einer Studie der EU-Kommission zeigte sich, dass 68 Prozent der untersuchten Firmen – Sendeanstalten und digitale Anbieter aus den Mitgliedsstaaten – Geoblocking nutzten. 58 Prozent setzen Geoblocking nach eigenen Aussagen deshalb ein, weil sie vertraglich dazu verpflichtet sind.¹

i Das Jugendbarometer 2016 zeigt: Eine Mehrheit der Jugendlichen verzichtet auf illegale Quellen im Internet, wenn bezahlbare legale Angebote zur Verfüg-

ung stehen. Die Angst, für die Nutzung illegaler Inhalte bestraft zu werden, hält deutlich weniger junge Verbraucher von illegalen Quellen ab.²

i Verbraucherinnen und Verbraucher sind bereit, für digitale Inhalte zu zahlen. Mittlerweile nutzt fast jeder dritte Deutsche kostenpflichtige Video-On-Demand-Angebote. 2016 lag der Anteil noch bei 22 Prozent.³ 75 Millionen Verbraucher weltweit nutzen allein das kostenpflichtige Angebot von Spotify.⁴

... VERBRAUCHER GUCKEN IN DIE RÖHRE



Michael freut sich: Die neue Staffel seiner Lieblingsserie läuft bereits im amerikanischen Fernsehen. Doch als er sich die Folgen an einem gemütlichen TV-Abend ansehen will, ist die Freude schnell getrübt. Sein Heimatland ist für die Inhalte gesperrt. Aus dem Internet erfährt er, dass ein britischer Pay TV-Sender die Serie bereits in Großbritannien ausstrahlt. Selbst abonnieren kann er dessen Angebote aber nicht – auch hier wirken die Ländergrenzen. Über die IP-Adresse seines Computers wird erkannt, in welchem Land er sich befindet. Und der britische Sender darf auf Grund der Lizenzvereinbarungen mit dem Serienproduzenten die Inhalte über seinen Dienst nicht in andere EU-Mitgliedsstaaten verkaufen. Michael nimmt mit dem Pay TV-Sender von zuhause vorlieb und wartet, bis die Serie auch in Deutschland gezeigt wird.

Zugang zu digitalen Inhalten wird verwehrt

Als er beruflich ins EU-Ausland geht, steht er vor einem neuen Problem. Über die Mediatheken von ARD und ZDF will er sich über die Geschehnisse im Heimatland auf dem Laufenden halten. Doch bei vielen Nachrichtenbeiträgen bleibt der Bildschirm schwarz, weil die Bilder aus lizenzrechtlichen Gründen nicht in anderen Ländern gezeigt werden dürfen. Im kleineren Rahmen ist ihm das bereits bekannt, wenn etwa bei der Tagesschau online in der Mediathek keine Bilder aus der Fußball-Bundesliga gezeigt werden dürfen. Doch auch viele andere Sendungen, Filme und Serien, die er zuhause problemlos online schauen kann, sind für ihn nun blockiert.

Während er problemlos, ohne seinen Pass vorzuzeigen innerhalb der EU unterwegs ist, bleiben seine Lieblingssendungen und Infos von zuhause an der Grenze hängen. Er wünscht sich, dass Inhalte im Netz über Ländergrenzen hinweg genutzt werden können. Denn auch in Zukunft wird er innerhalb Europas viel unterwegs sein. Und zuhause würde er gerne die neuesten Serienfolgen schauen, über die seine Kollegen aus anderen EU-Ländern schon längst reden.



Kontakt:

Lina Ehrig
Teamleiterin Digitales und Medien
digitales@vzbv.de

1 Ergebnisse einer im März 2016 veröffentlichten Wettbewerbsuntersuchung der EU-Kommission, http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-882_en.htm

2 Ergebnisse aus dem Jugendbarometer 2016 zum Thema geistigen Eigentums, 1 https://euiipo.europa.eu/tunnel-web/secure/webdav/guest/document_library/observatory/documents/IP_youth_scoreboard_study/executiveSummary/executive_summary_de.pdf

3 <http://www.bvdw.org/medien/bvdw-umfrage-jeder-dritte-nutzt-video-streaming-dienste?media=8736>

4 <https://newsroom.spotify.com/2018-05-02/more-people-than-ever-are-streaming-on-spotify/>